

Der Gemeinderat der Stadt Oberderdingen hat in öffentlicher Sitzung vom 16.12.2025 die Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung beschlossen.

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Der Gemeinderat der Stadt Oberderdingen beschloss in seiner Sitzung von 23.05.2017 eine neue Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt. Diese trat am 01.07.2017 in Kraft. Demnach ergibt sich die rechtsverbindliche Bekanntmachung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung ausschließlich aus der Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Oberderdingen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt die Satzung, sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangener Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. Die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Abwassersatzung verletzt worden sind,
2. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Stadt Oberderdingen

Landkreis Karlsruhe

Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

(Abwassersatzung – AbwS)

(zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung)

Aufgrund von § 46 Abs.4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Oberderdingen am 16. Dezember 2025 die Abwassersatzung i.d.F. vom 13. Dezember 2022 wie folgt geändert:

Art. 1 – Änderungen

1. Der § 42 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 42

Höhe der Abwassergebühr

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m^3 Abwasser: 2,93 EUR

2. Der § 42 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

§ 42

Höhe der Abwassergebühr

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m^2 versiegelte Fläche: 0,37 EUR

Die Satzungsänderung tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft.

Oberderdingen, den 16. Dezember 2025



Thomas Nowitzki

Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO :

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.